

Aufnahme von Parteimitgliedern, das heißt individuelle Aufnahme, Beschluß der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung. Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

*Punkt 21*

(geändert wurden Abschnitt a und b)

Die Kandidatenzeit beträgt:

a) ein halbes Jahr

für Arbeiter und Landarbeiter, die vor der Antragstellung mindestens fünf Jahre als Arbeiter in Industrie oder Landwirtschaft tätig waren,

für junge Arbeiter und Landarbeiter, für Angehörige der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, die vor ihrem Eintritt in diese einer dieser Bedingungen entsprachen:

b) ein Jahr

für alle übrigen Arbeiter, Meister und andere untere technische Führungskader,

für Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften,

für Angehörige der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, die vor ihrem Eintritt in diese einer dieser Bedingungen entsprachen;

c) ...

*Punkt 27, Anmerkung*

Anmerkung: Bei den Parteiorganisationen, die einen ganzen Arbeitszweig umfassen, handelt es sich um solche, die auf Beschluß des Zentralkomitees aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden (zum Beispiel Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee) und wo zur Leitung der Parteiarbeit vom Zentralkomitee spezielle politische Organe eingesetzt werden.

*Punkt 53 m*

Die Bezirksleitung wählt entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees das Büro und die Sekretäre. Zwischen den Plenartagungen der Bezirksleitung leitet das Büro die politische Arbeit.

Zur Erledigung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Organisation der Durchführung der Beschlüsse, kann aus den Sekretären ein